

Teststadt Schwerin TEST • Der Oberbürgermeister • 20.1.3 • Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

Max Mustermann
Musterstraße 00
19061 Schwerin

Fachdienst Finanzwirtschaft, Stadtkasse

Abgaben

Sachbearbeiter Herr Marschollek
Zimmer: 4093
Telefon: 0385/545 1568
Telefax: 0385/545-1479
E-Mail: tmarschollek@schwerin.de
Datum 12.01.22

Kassenzeichen: **002 01860860**

- bei Zahlung und Schriftwechsel unbedingt angeben -

Hundesteuerbescheid**Steuerpflichtiger:**

Max Mustermann
Musterstraße 00
19061 Schwerin



Es werden 108,00 € festgesetzt. (Nummer der Hundesteuermarke/des Hundesteuerausweises: 5129)

Die Festsetzung erfolgt auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 12. September 2021:

Jahr		Von	Bis	Berechnungsgrundlage	Betrag
2022	Hundesteuer Jack Russel tricolor	01.01.22	31.12.22	1 Hund nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 108,00 €	108,00 €
Gesamtbetrag					108,00 €

Die oben festgesetzte Hundesteuer wird wie folgt fällig:

Hundesteuer		15.02.22	15.05.22	15.08.22	15.11.22
		27,00 €	27,00 €	27,00 €	27,00 €
Gesamt		15.02.22 27,00 €	15.05.22 27,00 €	15.08.22 27,00 €	15.11.22 27,00 €

Änderungsbeträge mit negativem Vorzeichen (-) werden bei einem ausgeglichenen Steuerkonto erstattet.

Eine Lastschriftzugsermächtigung hilft, den Zahlungsverkehr zu erleichtern und pünktlich und sicher zu zahlen. Erteilen Sie der Stadtkasse bitte eine Lastschriftzugsermächtigung. Einen Vordruck erhalten Sie bei der Stadtkasse oder sofort abrufbar unter [www.schwerin.de/Politik & Verwaltung/Verwaltung/Finanzen/ Stadtkasse/Zahlungsverkehr](http://www.schwerin.de/Politik%20%26%20Verwaltung/Verwaltung/Finanzen/Stadtkasse/Zahlungsverkehr) bzw. <https://www.schwerin.de/bankverbindung/>. Soweit die Fälligkeit auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, erfolgt die Abbuchung zum nächsten Bankarbeitstag.

00860860 - 00860860

aktuell	Die Hundesteuer wird mit einer SEPA-Lastschrift zum Mandat M20000002069 zu der Gläubiger-ID: DE87 LHS0 0000 0074 24 vom Konto IBAN: **** * 0000 BIC: NOLA ** * * * * Kontoinhaber: Max Mustermann zu den jeweiligen Fälligkeiten eingezogen.
---------	--

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Fachdienst Finanzwirtschaft, Stadtkasse der Landeshauptstadt Schwerin und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt des Fachdienstes, das Sie unter www.schwerin.de/datenschutzerklaerung/stadtkasse finden oder beim Fachdienst erhalten.

Hinweise:

Der Bescheid wurde maschinell erstellt und ist deshalb ohne Unterschrift gültig.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung; er befreit nicht von der Zahlungspflicht.

Dieser Bescheid ist ein reiner Soll-Bescheid, das heißt, er enthält keine Angaben zu den Hundesteuerzahlungen. Auskunft über den Stand Ihres Kontos erteilt nur die Stadtkasse!

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin in Schwerin erhoben werden.